

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

8.9.1816 (Nr. 250)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 250. Sonntag, den 8. Sept. 1816.

Deutschland.

Eine königl. bayerische Verordnung vom 25. Aug. verbietet, in Zukunft Ausländer zu einer Funktion im Staatsdienste, ohne besondere vorherige königl. Genehmigung, zu verwenden. — Nach einer Bekanntmachung vom 22. Aug. ertheilten Sr. Maj. zur Errichtung eines polytechnischen Vereins in Baiern die allerhöchste Genehmigung.

Die Baireuther Zeitung vom 4. d. meldet: Sr. königl. Hoh. der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder Sr. Maj. des Königs, sind gestern Nachmittags, unter dem Namen eines Grafen von Hohenzollern, von Berlin kommend, dahier eingetroffen, und haben heute die Reise über Salzburg nach Venedig fortgesetzt. Sr. Maj. der König von Preussen sind von Karlsbad nach Eßling abgereiset.

Der schon seit mehreren Jahren durch öffentliche Blätter als ein seltenes Beispiel frühzeitiger Entwidlung ungewöhnlicher Geisteskräfte bekannte Karl Witte hat, nachdem er in seinem 13. Jahre Doktor der Philosophie, und in seinem 14. Jahre Mitglied der weiteraußschen gelehrten Gesellschaft geworden, am 20. Aug., in seinem 16. Lebensjahre, zu Heidelberg, nach einem zweijährigen Studium der Jurisprudenz, auf die ehrenvollste Art die Würde eines Doktors der Rechte erhalten.

Frankreich.

Am 2. d. hatte der zum königl. Botschafter in Turin ernannte Herzog von Dalberg seine Abschiedsaudienz bei dem Könige.

Die Herzoge von Angoulême und Berry haben sich am 3. d. von Paris wieder nach Compiègne begeben.

Fürst Talleyrand ist am 1. d. nach Valençay zurückgekehrt.

Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat am 3. d. in der Sache des Abbe' Winson, nach langen Verhandlungen

bei verschlossenen Thüren, folgendes Urtheil gesprochen: „In Anbetracht, 1) daß Hr. Abbe' Winson, seinem eigenen Geständniß nach, der Verfasser der unter dem Titel, le Concordat expliqué au Roi, suivant la doctrine de l'Eglise, erschienenen Schrift ist; 2) daß in diesem ganzen Werke, und namentlich S. 18, 73, 79, 81, 92, 93, 94, 102 und 128, der Hr. Abbe' Winson, ohne Rücksicht auf den 9. Art. der Konstitutionsakte und den 13. Art. des Konkordats, den Verkauf der Nationaldomänen als offenbare Plünderung und Raub, und die Käufer, selbst die dermaligen Besitzer, als gottelasterliche Räuber bezeichnet, daß er das Gewissen der Besitzer dieser Güter zu beunruhigen gesucht, indem er sie mit dem Borne Gottes bedroht, und behauptet hat, daß der Pabst und die Bischöffe diesen Eingriff in das Kirchengut nicht für rechtmäßig erklären konnten, daß er sich dadurch des indirekten Ausrufs zum Auserzählung schuldig gemacht hat, von welchem der 8. Art. des Gesetzes vom letztverflossenen Monat November handelt; in Anbetracht, daß er S. 90 im unbescheidensten Tone das Betragen unsers heil. Vaters, des Pabstes, und der gallikanischen Kirche, die er konkordatarisch und schismatisch nennt, tabelt; daß der Hr. Abbe' Winson, welches auch seine Absichten gewesen seyn mögen, dadurch die Franzosen aufgerufen hat, ein wenigstens provisorisch durch die Konstitutionsurkunde beibehaltenes Gesetz zu verlegen, daß er die dem Könige schuldige Ehrfurcht außer Augen gesetzt, und selbst zum Ungehorsam gegen denselben zu verleiten gesucht hat, ein in dem Art. ... des peinlichen Gesetzbuches vorgesehenes Vergehen; verbietet das Gericht die unter dem Titel, Concordat expliqué etc. erschienene Schrift, verurtheilt Hr. Abbe' Winson zu dreimonatlichem Gefängniß, vorbehaltlich einer allenfälligen Rücksprache des Hrn. Procurators des Königs mit den geistlichen Vorn des Hrn. Abbe' Win-

son; verurtheilt ferner den Gen. Abbe' Winson zu einer Geldbuße von 50 Fr.; befiehlt, daß er zwei Jahre lang unter der Aufsicht der hohen Polizei bleiben soll; setzt auf 300 Fr. die von ihm zu stellende Kaution fest, und verurtheilt ihn überdies in die Prozeßkosten; bescheinigt endlich dem Prokurator des Königs den von demselben gemachten Vorbehalt, die Drucker und Buchhändler, welche sich künftig mit dem Druck und Verkauf der in Frage stehenden Schrift befassen könnten, auf allen Wegen gerichtlich zu verfolgen."

Das Assisengericht zu Lyon hat am 31. Aug. über 3 Theilhaber der in dieser Stadt im letztverfloffenen Jänner entdeckten Verschwörung, die mit Didiers Komplot in Verbindung stand, gesprochen; Koffet und Lavalette sind zu zehnjähriger Verbannung und Aufsicht der hohen Polizei mit einer Kautionleistung von 100,000 Fr. für jeden verurtheilt, und letzterer zugleich als Mitglied der Ehrenlegion degradirt worden; Montain ist zu zehnjährigem Gefängniß und Polizeiaufsicht, zu 25,000 Fr. Kautionleistung und zu 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Das Tribunal zu Montreuil hat am 1. d. mehrere Einwohner von Marconne, die verläumberisch ihren Maire denuzirt hatten, zu 100 Fr. Geldstrafe und zu den auf ohngefähr 600 Fr. sich belaufenden Prozeßkosten solidarisch verurtheilt.

Nachrichten aus Brest zufolge sind die königl. Fregatte, la Flore, und die Brigg, le Railleur, am 27. Aug. aus dem dortigen Hafen zu einer noch unbekanntesten Bestimmung, die aber von Wichtigkeit seyn soll, ausgelaufen.

In dem Anzeigeblatte von Marseille vom 26. Aug. liest man einen Erlaß des Marinekommandanten zu London, Grafen Missessy, an die Handelskammer zu Marseille, folgenden Inhalts: „Ich habe durch ein Schreiben aus Algier vom letztverfloffenen 27. Jul. die Nachricht erhalten, daß mehrere Seeräuber unter schwarzer Flagge in dem mittelländischen Meere kreuzen. Man versichert, daß sie schon mehrere Schiffe ausgeplündert, und die Mannschaft auf denselben niedergemetzelt haben. Zwei dieser Schiffe sind bereits näher bekannt; eines führt einen einzigen Mast und 3 Kanonen, und hat 80 Mann Besatzung; das andere ist eine Brigantine von 10 Kanonen und 50 Mann Besatzung. Man vermuthet, daß sie aus dem adriatischen Meerbusen kommen. Mehrere Schiffe des Königs sind in See, um unsren Handel zu

schützen. Ich werde deren Zahl vermehren, sobald mir dieses möglich seyn wird, und vorzüglich auf jene Gegenden Rücksicht nehmen, wo unsere Kauffahrteischifffahrt von Seiten jener Seeräuber Gefahren ausgesetzt seyn könnte.“

Am 3. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

Großbritannien.

Londner Blätter vom 30. Aug. sprechen von der Wahrscheinlichkeit eines Besuchs, den die Tochter ihres Königs, S. M. die Königin von Württemberg, künftigen Winter, in Begleitung des Herzogs von Kent, der königl. Familie abstatten werde.

Der Prinz Regent befand sich am 28. und 29. so weit hergestellert, daß er an beiden Tagen Spazierfahrten von einigen Stunden machen konnte.

Hinsichtlich der am 21. Aug. statt gehaltenen Bürgerversammlung in der Altstadt London bemerkte kürzlich ein Londner Blatt: Man muß einen Unterschied zwischen einer solchen Versammlung, Common Hall genannt, und Common Council der Stadt London machen. Bei der erstern läuft alles in den großen Säulensaal hinein, schreit und lärmt nach Belieben, und das Gedränge ist gewöhnlich so groß, daß, außer den sogenannten Volksfreunden, in der Bürgerschaft selten ein rechtlicher Bürger dahin geht. Auf die Beschlüsse einer solchen Versammlung wird daher eben so wenig geachtet, als auf die Beschlüsse des Volks in Westminster, wo ein zusammengelaufener Pöbel den König, das Parlament, die Regierung und die Gerichte in den Bann thut, und Sir Fr. Burdet oder Lord Cochrane durch Acclamation zu Königen ausruft. Die zweite Versammlung oder Common Council besteht aus den Aelterleuten und den Ahtmännern, oder dem Ausschusse der Bürgerschaft, und niemand wird zugelassen, außer diesen Ahtmännern, welche von den verschiedenen Gilden zu Repräsentanten im Bürgerrath erwählt werden müssen. Die Reden der Menschen in oben gedachter Versammlung liefern den besten Beweis über ihren Werth als Bürger ic.

Italien.

Das bekannte Mitglied der Oppositionspartei im engl. Parlament, Brougham, der Rathgeber und Vertraute der Prinzessin von Wallis, Mutter, der nach Londner Journalen bloß deswegen nach dem festen Lande

gereiset ist, um mit genannter Prinzessin nach ihrer Rückkehr auf ihre Villa am See von Como eine Zusammenkunft zu haben (S. 223), ist am 25. Aug. in Mailand angekommen.

Von dem Ankerplatze vor Massa holte kürzlich ein tunesischer Korsar drei mit Brustbildern und Marmor für England geladene Schiffe weg, warf diese Gegenstände ins Meer, machte die Mannschaft zu Sklaven, und versenkte zuletzt die Schiffe. Auf dem Lande wurde vergeblich Generalmarsch geschlagen.

Die Zeitung von Bologna vom 24. Aug. beschwert sich, daß einige franz. Blätter die alberne Prophezeiung von dem nahen Weltuntergang von der dortigen Sternwarte hätten ausgehen lassen.

Von Neapel wird in der allg. Zeit. unterm 13. Aug. geschrieben: Die Forderung des amerikanischen außerordentlichen Gesandten, Hrn. Pinkney, um Ersatz für mehrere Schiffe, die Mürat im Jahr 1810 in Beschlag nehmen lassen, scheint um so unstatthafter, als Amerika früher nie daran gedacht hat, diese Schiffe von Mürat selbst zu reklamiren. Drei derselben, die noch nicht verkauft sind, werden jedoch vielleicht zurückgegeben werden, indem die rechtmäßige Regierung sich mit keinem unrechtmäßigen Gute bereichern will, sobald sie es dafür erkennt. Man sagt, die Amerikaner suchten hier im Hafen Kolonisten aller Art für ihr Vaterland anzuwerben. Deshalb wacht die Polizei darüber, daß nicht jeder Eingeborne ohne Unterschied an Bord der Eskadre gehen darf, die stolz auf der Rhebe flöggt. — In den neuesten englischen Blättern liest man Nachrichten aus Neapel vom 6. Aug., wonach man daselbst in großer Besorgniß wegen eines Bombardement der Amerikaner, im Fall die Regierung der an sie gemachten Forderung (nach besagten Blättern auf 4 Millionen Dollars sich belaufend) nicht Genüge leisten würde, und auf das thätigste mit Gegenanstalten beschäftigt gewesen wäre. — In der Zeitung von Neapel bis zum 19. Aug. findet man nicht die mindeste Spur von einer solchen Lage dieser Stadt; sie schließt im Gegentheil einen Artikel, worin über gewisse Personen gespottet wird, die zu Neapel das Gerücht von in Palermo vorgefallenen Aufruhr- und Mordscenen zu verbreiten suchten, während man in Palermo das nämliche von Neapel erzählte, mit folgenden Worten: Im Vollgefühl der Ruhe, deren wir hier genießen, mußte ich aus diesem (aus Palermo erhaltenen,

und die angeblich in Neapel statt gehabten Greuel betreffenden) Schreiben leider sehen, daß unsere seit so vielen Jahren an die außerordentlichsten Ereignisse jeder Art gewöhnte Generation sich ganz und gar nicht in den einförmigen Gang der Friedenszeit finden lernen will, nach der wir so lange geseufzt haben, und welche die Welt endlich den großmüthigen Anstrengungen und der erhabenen Allianz aller Mächte der Erde verdankt. Die Neuigkeitsträger zu Neapel und zu Palermo, wie die an der Seine, am Rhein und an der Themse, finden, seitdem sie von keinen wirklich vorgefallenen Blutscenen mehr sprechen können, nur zu viel Gefallen daran, dergleichen zu erfinden u. s. w.

Die s i e b e n t e i n d e r
Am 30. Aug. ist Graf Schullenburg-Klosterode, kön. sächs. Minister, von Dresden zu Wien angekommen.

Am 31. Aug. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 313 Ufo, und zu 310½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 315.

S c h w e i z.
Den 2. d. wählte die Tagsatzung die Aufsichtsbekörden über das eidgenössische Militär. Da der Obrist von Luttenau von Bern als Artilleriechef dazu gehört, so wurden nur 4 Mitglieder gewählt, und zwar: Der Obristquartiermeister Finsler von Zürich, Kriegskommissär Heer von Glarus, Hölzlin von Luzern, Syger von Prangins. Zugleich wurde der Ingenieur, Heinrich Pestaluz von Zürich, zum eidgenössischen Stabshauptmann beim Quartiermeisterstab ernannt. Hierauf stattete die wegen der gegenseitigen Klagen des Standes des Baadt und des eidgenössischen Obrists von Gady am 21. Aug. niedergesetzte Kommission Bericht ab. Ferner wurde ein Schreiben des genannten Obristen aus Paris, worin er seine Ernennung zum franz. Marschal de Camp und ersten Aide de Camp des Grafen von Artois, Gen. Obristen der Schweizer, meldet, und anbei wünscht, man möchte bestimmen, welche Disziplinarergesse bei den Schweizerregimentern in Frankreich angewandt werden sollen, an den Vorort gewiesen, um dasselbe sämtlichen Ständen mitzutheilen. Endlich wurde das Kommissionsgutachten wegen Verwendung des eidgenössischen Invalidenfonds genehmigt, und eine Zuschrift des franz. Ministers, mit welcher er die königl. Verordnungen vom 10. Aug. wegen Belohnung ehemaliger noch unversorgter Gardeoffiziere offiziell mittheilt, verlesen. In der Si-

ung vom 3. d. wurden die Beschwerden der Stände Bülrich und Basel gegen den Kanton Valais, wegen des daselbst eingeführten Tabaksmonopols, und des Staandes Uri gegen den Kanton Tessin, wegen Errichtung von acht Waarenniederlagen und wegen der Erbschaft eines gewissen Curti von Altorf, an den Vorort gewiesen. Dann wurde Obristquartiermeister Finler zum eidgenössischen Generalmajor ernannt. In der letzten Sitzung der diesjährigen Tagsatzung am 4. endlich wurde nur der sehr ausführliche Bericht der zur Revision der noch übrigen Theile des entworfenen Militärreglement vorordneten Kommission angehört und ad referendum und instruendum genommen. Am 4. und 5. waren bereits die meisten Gesandtschaften von Zurich abgereist.

Mannheim. [Bekantmachung.] Der unten signifizierte, mehrerer Diebstähle bezüchtigte und von hier entwichene Franz Jakob Adam Gros, ist durch Erkenntniß Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 26. dieses, No. 883, des Landes verwiesen, und auf Betreten gegen ihn das Weitere vorbehalten worden.

Mannheim, den 29. Aug. 1816. Großherzogliches Stadtkant. Post.

Signalement. Franz Jakob Adam Gros, 29 Jahr alt, 5 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, frisches Angesicht, einen W. denbart, und ist mittlerer Statur. Seine Kleidung bestand bei seiner Entweichung in einem dunkelblauen Wammes und dergleichen langen Hosen, einer russischen Kappe mit Schind, und Stiefeln.

Schweizingen. [Vortagung und Forderung.] Gegen den Bürger Christian Schott von Plankstätt liegt nach der ausführlichen Untersuchung ein schwerer Verdacht vor, daß er den in der Nacht vom 27. auf den 28. Jun. bei Jakob Zeibers Wittve in Plankstätt verübten großen Diebstahl begangen habe. Dieser Verdacht wird noch mehr dadurch erhöht, daß Schott sich am 7. Jul. von Plankstätt entfernte, und seit der Zeit nicht zurückkehrte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amte zu stellen, und über den ihm zu Last liegenden schweren Verdacht zu rechtfertigen, als andern Falls er nicht allein als obdachlos ausgegreneter Unterthan behandelt, sondern auch die Akten über den ihm angeschuldigten Diebstahl dem h. Hofgerichte vorgelegt werden sollen, wo sodann das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich ersucht man sämtliche Obrigkeiten höflichst, auf diesen Schott, dessen Signalement hier angefügt ist, zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Schweizingen, den 27. Aug. 1816. Großherzogliches Amt. Itzstein.

Signalement. Christian Schott, ungefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, gesetzter Statur, ohngefähr 40 Jahr alt, hat blonde, nach Bauernart gestrichelte Haare, blonde Augenbraunen, ein rundes vollkommeneres Gesicht mit frischer Farbe, niedere Stirn, braune Augen, kleine stumpfe Nase, einen kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunden Zähnen, rundes Kinn, starke blonde Borthaare und starken Wadenbart, unterm linken Au-

ge auf dem linken Backen eine Schramme ohngefähr einen Zoll lang. Seine Kleidung bestand bei seiner Entweichung in einer Filzkappe, dunkelblauem Ueberrock, grauen wolltuchnen Ueberhosen, runden Stiefeln, grautuchnen Brusttuch mit nämtlichem Zeug überzogenen Knöpfen, und unter dem Rock einen blautuchnen rund geschnittenen Wammes.

Rastatt. [Kommissbrod- und Fourage-Lieferungs-Versteigerung betr.] Donnerstag, den 12. S. M. Sept., Nachmittags präzis 2 Uhr, wird die Lieferung sowohl des Kommissbrods als der Fourage für das dahier garnisonirende und allenfalls weiter einrückende Großherzogl. Bad. Militär, durch öffentliche Versteigerung, in der Domänenverwaltungskanzlei, begeben werden; wobei sich die Lusthabenden an gedachtem Tag und Stunde einfinden können.

Rastatt, den 31. August 1816. Großherzogl. Domänenverwaltung.

Heitersheim. [Gebäulichkeiten und Grundstücke-Versteigerung.] Dienstags, den 24. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende, zur Ganzzinsobelschen Ganzmasse dahier gehörige Gebäulichkeiten und Grundstücke, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

- 1) Das noch in sehr gutem Zustande sich befindende, an der Landstraße zwischen Krogingen und Mühlheim liegende ehemalige Zollhaus, auf welchem eine Wein- und Bier-schankgerechtigkeit haftet, mit den dabei liegenden Stallung, Scheuer, Schoppen, Kraut- und Grasgärtchen, zusammen 140 Ruthen enthaltend. Sodann
- 2) Eine weitere mitten in hiesiger Stadt liegende, zu einer Apotheke und Kramladen bereits schon ganz gut eingerichtete Behausung mit darneben liegenden Hof, Scheuer, Stallung und Schoppen.

Die Versteigerung des ersten wird in der Behausung selbst, und jene des letztern in hiesigem Kreuzwirthshause vorgenommen. Sämtliche Liebhaber ladet man hierzu mit dem Anfügen ein, daß beide Behausungen alsogleich bezogen, und die Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können, daß aber ausmärkliche Steigerer sich vor dem ersten Gebote mit guten Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Heitersheim, den 28. August 1816. Großherzogliches Amtsrevisorat. Sartori.

Baden. [Mundtod-Erklärung.] Der Rieffermeister Peter Denz zu Dos ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtodt erklärt, und der Bürger Christian Schil von Dos als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung dem Peter Denz nichts geborgt, und sonst nicht mit ihm kontrahirt werden darf.

Baden, den 2. Sept. 1816. Großherzogliches Bezirksamt. Schneiler.

Rastatt. [Dienst-Antrag.] Bei dem Großherzogl. Badischen leichten Infanterie-Bataillon wird eine Horn-Harmonie-Musik errichtet, wozu ein brauchbarer Kapellmeister benöthigt ist, und unter annehmblichen Bedingungen angestellt werden könnte. Dasjenige Individuum, welches in obige Stelle plazirt zu werden wünscht, und sich mit empfehlenden Attestaten ausweisen kann, hat sich an das Kommando erwähnten Bataillons zu wenden, allwo das Nähere zu erfahren ist.

Mannheim. [Dienst-Gesuch.] Ein junger lediger Mann, der sich durch mehrjährige Übung im Rechnungsfache gute Kenntnisse erworben, und eine Scribentenstelle zu versehen sich fähig fühlt, sowohl der besten Zufriedenheit seiner bisherigen Geschäftsführung, als seines moralischen Betragens genügend auszuweisen vermag, wünscht bei irgend einem Amte unterzukommen. Die Herrn Interessenten wollen sich deshalb mit frankirten Briefen unter der Adresse, an N. B., im Gasthof zum Weinberg in Mannheim, wenden.